Teilegutachten nach Anlage XIX zu §19.3 StVZO Nr.: RZ-066262-B0-306

Anlage-Nr. : 4a Seite : 1 / 8

Auftraggeber: RH-ALURAD GmbH

Teiletyp: RB119021



## <u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

| Radtyp:                | RB119021                     |  |
|------------------------|------------------------------|--|
| Art des Sonderrades:   | einteiliges Leichtmetall-Rad |  |
| Handelsmarke:          | RH                           |  |
| Montageposition:       | Vorder-und Hinterachse       |  |
| Radausführung:         | 112G                         |  |
| Radausführungskennz.:  | 112G                         |  |
| Radgröße:              | 9Jx21H2                      |  |
| Rad-Einpresstiefe:     | 33 mm                        |  |
| Lochkreisdurchmesser:  | 112 mm                       |  |
| Lochzahl:              | 5                            |  |
| Mittenlochdurchmesser: | 72,60 mm                     |  |
| Zentrierart:           | Mittenzentrierung            |  |
| Zentrierring:          | Ø72.5/Ø66.6                  |  |
| geprüfte Radlast: *)   | 925 kg                       |  |
| Reifenabrollumfang:    | 2330 mm                      |  |

<sup>\*)</sup> Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

## Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

## Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: BMW

| Radbefes  | Radbefestigung |   |             |         |  |  |
|-----------|----------------|---|-------------|---------|--|--|
| Auflagen- | Achse          | Beschreibung der Befestigungsteile                | Zubehör-Kit | Anzugs- |  |  |
| Kürzel    |                |   |             | moment  |  |  |
| BF1       | 1+2            | Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25,  | 4917        | 140 Nm  |  |  |
|           |                | Schaftlänge 28 mm                                 |             |         |  |  |
| BF2       | 1+2            | Serien-Radschraube, Kegel 60°, Kalotte beweglich, | 4917        | 140 Nm  |  |  |
|           |                | Gewinde M14x1.25. Schaftlänge 28 mm               |             |         |  |  |

Teilegutachten nach Anlage XIX zu §19.3 StVZO Nr. : RZ-066262-B0-306

Anlage-Nr.: 4a Seite: 2 / 8

Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH



| Typ(en):           | ABE / EG-Genehmigung(en): |                                  |                        |                                      |  |
|--------------------|---------------------------|----------------------------------|------------------------|--------------------------------------|--|
| G4C                | e1*2018/858*00122*        |                                  |                        |                                      |  |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen      | zulässige Reifen vorne und hinte | Auflagen und Hinweise  |                                      |  |
| 120 bis 210        | BMW 4er Gran Coupe        | 255/30R21                        |                        | A02) bis A10)<br>BF1) K01) K04) T93) |  |
|                    |                           | zulässige Reifer                 | größen, ggf. Auflagen  | Auflagen und Hinweise                |  |
|                    |                           | vorne                            | hinten                 |                                      |  |
|                    |                           | 245/30R21                        | 255/30R21<br>K04) T93) | A02) bis A10)<br>BF1) V00)           |  |
|                    |                           | 255/30R21<br>K01)                | 265/30R21<br>K02)      | A02) bis A10)<br>BF1) V00)           |  |

| Typ(en):           | ABE / EG-Genehmigung(en): |   |                       |  |  |
|--------------------|---------------------------|---|-----------------------|--|--|
| BMWI-N             | e1*2018/                  | 858*00109*  |                       |  |  |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen      | zulässige Reifengrößen<br>vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |  |  |
| 102                | BMW iX xDrive 40          | 255/50R21<br>265/45R21<br>275/45R21<br>285/45R21<br>K04)  | A02) bis A10)<br>BF2) |  |  |

| Typ(en):              | ABE / EG-Genehmigung(en): |                                  |                       |                            |  |
|-----------------------|---------------------------|----------------------------------|-----------------------|----------------------------|--|
| G3X                   | e1*2007/46*1797*          |                                  |                       |                            |  |
| Motorleistung<br>(kW) | Handelsbezeichnungen      | zulässige Reifen vorne und hinte |                       | Auflagen und Hinweise      |  |
| 100 bis 210           | BMW X3                    | 245/35R21<br>A94a) T96)          |                       | A02) bis A10)<br>A11) BF1) |  |
|                       |                           | 245/40R21                        |                       |                            |  |
|                       |                           | 255/35R21<br>K04) T98)           |                       |                            |  |
|                       |                           | 265/35R21<br>K04)                |                       |                            |  |
|                       |                           | zulässige Reifen                 | größen, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise      |  |
|                       |                           | vorne                            | hinten                |                            |  |
|                       |                           | 245/40R21                        | 275/35R21<br>K04)     | A02) bis A10)<br>A11) BF1) |  |

| Typ(en):      | ABE / EG-Genehmigung(en): |                      |                   |                       |  |  |
|---------------|---------------------------|----------------------|-------------------|-----------------------|--|--|
| G3X           | e1*2007/46*1797*          |                      |                   |                       |  |  |
| Motorleistung | Handelsbezeichnungen      | zulässige Reifengröß | en, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |  |  |
| (kW)          |                           | vorne                | hinten            |                       |  |  |
| 240 bis 265   | BMW X3 M40d, X3 M40i      | 245/40R21 M+S        | 275/35R21 M+S     | A02) bis A10)         |  |  |
|               |                           |                      | K04)              | A11) BF1) EF0)        |  |  |

Teilegutachten nach Anlage XIX zu §19.3 StVZO Nr. : RZ-066262-B0-306

Anlage-Nr.: 4a Seite: 3 / 8

Auftraggeber : RH-ALURAD GmbH



| Typ(en):              | ABE / EG-Genehmigung(en): |                                    |                      |                                  |  |  |
|-----------------------|---------------------------|------------------------------------|----------------------|----------------------------------|--|--|
| G3XE                  | e1*2007/                  | 46*2130*                           |                      |                                  |  |  |
| Motorleistung<br>(kW) | Handelsbezeichnungen      | zulässige Reifeng vorne und hinten |                      | Auflagen und Hinweise            |  |  |
| 80                    | BMW iX3                   | 265/35R21                          |                      | A02) bis A10)<br>A94a) BF1) K04) |  |  |
|                       |                           | zulässige Reifeng                  | rößen, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise            |  |  |
|                       |                           | vorne hinten                       |                      |                                  |  |  |
|                       |                           | 245/40R21 275/35R21<br>K04)        |                      | A02) bis A10)<br>BF1) V00)       |  |  |

| Typ(en):              | : ABE / EG-Genehmigung(en): |  |                    |                            |  |
|-----------------------|-----------------------------|--|--------------------|----------------------------|--|
| G4X                   | e1*2007/46*1881*            |  |                    |                            |  |
| Motorleistung<br>(kW) | Handelsbezeichnungen        | zulässige Reifengröß vorne und hinten, gg  |                    | Auflagen und Hinweise      |  |
| 120 bis 210           | BMW X4                      | 245/35R21<br>A94) T96)<br>245/40R21<br>A94a)<br>255/35R21<br>A94)<br>265/35R21<br>A94)<br>275/35R21<br>A94a) |                    | A02) bis A10)<br>A11) BF1) |  |
|                       |                             | zulässige Reifengröß   |                    | Auflagen und Hinweise      |  |
|                       |                             | vorne  | hinten             |                            |  |
|                       |                             | 245/40R21  | 275/35R21<br>A94a) | A02) bis A10)<br>A11) BF1) |  |

| Typ(en):      | ABE / EG-Genehmigung(en): |   |               |               |  |
|---------------|---------------------------|---|---------------|---------------|--|
| G4X           | e1*2007/46*1881*          |   |               |               |  |
| Motorleistung | Handelsbezeichnungen      | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Auflagen und Hinweise |               |               |  |
| (kW)          |                           | vorne   | hinten        |               |  |
| 240 bis 265   | BMW X4 M40d, X4 M40i      | 245/40R21 M+S   | 275/35R21 M+S | A02) bis A10) |  |
|               |                           |   | A94a)         | A11) BF1)     |  |

Teilegutachten nach Anlage XIX zu §19.3 StVZO Nr.: RZ-066262-B0-306

Anlage-Nr.: 4a Seite: 4 / 8

Auftraggeber: RH-ALURAD GmbH

Teiletyp: RB119021



| Typ(en):           | ABE / EC             | G-Genehmigung(en):  |                                      |  |  |
|--------------------|----------------------|---|--------------------------------------|--|--|
| G5X                | e1*2007/46*1918*     |   |                                      |  |  |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen  | Auflagen und Hinweise                |  |  |
| 155 bis 250        | BMW X5               | 255/40R21<br>A93) N265) T102)<br>255/45R21<br>A93a) N265)<br>265/35R21<br>A93) GGX) N275) T101)<br>265/40R21<br>A93) N275) T105)<br>275/35R21<br>A93) N285) T103)<br>275/40R21<br>A93a) N285) | A02) bis A10)<br>A94) BF2) E71) ER1) |  |  |

| Typ(en):           | ABE / EG-Genehmigung(en): |  |  |  |  |
|--------------------|---------------------------|--|--|--|--|
| G5X                | e1*2007/                  | 46*1918*   |  |  |  |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen      | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise                      |  |  |
| 294 bis 390        | BMW X5 M50d, M50i         | 275/40R21 M+S  | A02) bis A10)<br>A93a) A94) BF2) E71) ER1) |  |  |

| Typ(en):           | ABE / EG-Genehmigung(en): |   |                                  |  |  |
|--------------------|---------------------------|---|----------------------------------|--|--|
| G6X                | e1*2007/46*2020*          |   |                                  |  |  |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen      | zulässige Reifengrößen<br>vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise            |  |  |
| 155 bis 250        | BMW X6                    | 265/40R21   | A02) bis A10)<br>BF2) ER1) N275) |  |  |

## **Auflagen und Hinweise**

- A01) Diese Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu §19.3 StVZO

Nr.: RZ-066262-B0-306

Anlage-Nr.: 4a Seite: 5 / 8

Auftraggeber: RH-ALURAD GmbH



- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr. ....", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Teilegutachten nach Anlage XIX zu §19.3 StVZO

Nr.: RZ-066262-B0-306

Anlage-Nr.: 4a Seite: 6 / 8

Auftraggeber: RH-ALURAD GmbH

Teiletyp: RB119021



BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: 4917

Anzugsmoment: 140 Nm

BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kegel 60°, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: 4917

Anzugsmoment: 140 Nm

- E71) Nicht zulässig an beschussgeschützten Ausführungen.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1850 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- GGX) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 255/55R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu §19.3 StVZO

Nr.: RZ-066262-B0-306

Anlage-Nr.: 4a Seite: 7 / 8

Auftraggeber: RH-ALURAD GmbH

genannten Bereich abgedeckt sein.



- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N285) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 285/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T96) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1420 kg bei LI 96. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 710 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T101) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1650 kg bei LI 101. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 825 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T102) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1700 kg bei LI 102. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 850 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T103) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1750 kg bei LI 103. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 875 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T105) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1850 kg bei LI 105. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 925 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu §19.3 StVZO Nr.: RZ-066262-B0-306

Anlage-Nr.: 4a Seite: 8 / 8

Auftraggeber: RH-ALURAD GmbH

Teiletyp: RB119021



V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage 4a mit den Seiten 1-8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ RB119021 des Auftraggebers RH-ALURAD GmbH

Geschäftsstelle Essen, 13.02.2023